

**Bremische Bürgerschaft**  
**Stadtbürgerschaft**  
**20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 14. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 7. Juli 2020**

**Anfrage 1: Corona-Pandemie: Eröffnung des Rennbahngeländes für Bewegung an frischer Luft!**

**Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Frau Reimers-Bruns, Güngör, und Fraktion der SPD vom 3. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit unterstützt der Senat die Bereitstellung von öffentlichen Flächen, um allen Bremerinnen und Bremern, insbesondere Kindern und Familien, die gesundheitsfördernde Bewegung an der frischen Luft zu ermöglichen?
2. Teilt der Senat die Ansicht, dass möglichst viele öffentliche Flächen, insbesondere in den Zeiten der gesundheitlichen Bedrohungen durch das neuartige Corona-Virus, für die Bewegung an der frischen Luft zur Verfügung gestellt werden sollten?
3. Wann beabsichtigt der Senat, die Grünflächen des ehemaligen Rennbahngeländes in der Vahr für Familien und Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils freizugeben?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Bremen ist eine der grünsten Großstädte Deutschlands und verfügt über eine Vielzahl von städtischen Parks und Grünanlagen, Kleingartengebieten und weiteren Frei- und Erholungsflächen. Das städtische Grün ist für die Lebens- und Wohnqualität in Bremen von entscheidender Bedeutung und wichtiger Bestandteil für die gesundheitsfördernde Bewegung an der frischen Luft. Alle öffentlichen Grün- und Freiflächen stehen den Bremer\*innen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Diese wurden in den letzten Wochen aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt in Anspruch genommen. Laufen, Radfahren, Inlineskaten sowie andere spielerische und sportliche Aktivitäten wurden so häufig wie selten zuvor ausgeübt. Der Senat setzt sich mit aller Kraft für den Erhalt und die weitere Verbesserung dieser öffentlichen Flächen ein, um ein gesundes Leben in Bremen zu ermöglichen.

### **Zu Frage 2:**

Bremen besitzt in kommunaler Verwaltung insgesamt 367 öffentliche Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 788 ha. Hinzu kommen weitere 459 ha Parks und Grünanlagen in nicht kommunaler Verwaltung (beispielsweise Bürgerpark, Rhododendronpark). Die Kleingartenanlagen, die oft als Kleingartenparks konzipiert sind, haben eine Gesamtgröße von 960 ha. Die kilometerlangen Deiche entlang von Weser, Lesum, Hamme, Ochtum und Wümme laden zum Radfahren, Laufen und Inlineskaten ein. Der Senat teilt folglich die Haltung der Fragestellenden und begrüßt es, dass Bremen über einen ausgesprochen hohen auch öffentlichen Grünflächenanteil verfügt, der für die Bewegung an der frischen Luft genutzt werden kann.

### **Zu Frage 3:**

Über die zukünftige Nutzung des Rennbahnareals ist in Abstimmung mit den Beiräten und den Anwohner\*innen sowie der Bürgerinitiative zu beraten. Der Beteiligungsprozess, der in drei Phasen unterteilt ist und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken wird, soll partizipativ in Form eines „Runden Tisches“ erfolgen. Bis der Runde Tisch Konzepte für eine langfristige Nutzung entwickelt hat, wird die Fläche der ehemaligen Galopprennbahn für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt.

Mit der Organisation und Betreuung der Zwischennutzungen auf dem Areal hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (als Grundstückseigentümergevertreterin) die AAA GmbH im Rahmen des Projekts ZZZ – ZwischenZeitZentrale beauftragt.

Die Aufgabe der ZwischenZeitZentrale besteht insbesondere darin, Kriterien für die Zwischennutzungen zu entwickeln, den organisatorischen Rahmen zu schaffen und die Umsetzung der einzelnen Projekte zu unterstützen. Hierbei sollen Zwischennutzungen ein Angebot für die Anwohner\*innen in der Nachbarschaft bieten. Ab Anfang Juli 2020 wird es einen öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Ideen geben. Die Entscheidung über die Auswahl der Zwischennutzungen erfolgt auf Basis der mit den Ressorts und den lokalen politischen Entscheidungsgremien abgestimmten Kriterien.

### **Anfrage 2: Sauberkeit auf den Osterdeichwiesen und am Weserstrand – Zunehmende Verschmutzung öffentlicher Grünflächen mit Müll**

**Anfrage der Abgeordneten Schäck, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 3. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Frequenz werden die Osterdeichwiesen und der Weserstrand gereinigt, in welchen Intervallen werden die öffentlichen Mülleimer dort geleert, und sind die vorhandenen Kapazitäten ausreichend?
2. Welche Sanktionierungen gab es 2019, und ist aus Sicht des Senats die Höhe der Bußgelder angemessen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht des Senats geeignet, um das Müllproblem auf den Osterdeichwiesen nachhaltig zu reduzieren, und welche Rolle spielt die Öffentlichkeitsarbeit?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Auf den Grünflächen am Osterdeich wird derzeit fünf Mal in der Woche gereinigt. Außerhalb der Sommersaison werden die Grünanlagen am Osterdeich ein- bis zweimal in der Woche gereinigt. Die Leerungshäufigkeiten der Abfallbehälter werden je nach Saison und Bedarf unterjährig mehrfach angepasst und sind flexibel.

Bei gutem Wetter werden die Abfallbehälter täglich geleert, an entsprechenden Wochenenden zwei Mal täglich. Die Anzahl von 50 Abfallbehältern in der Grünanlage hält die „Die Bremer Stadtreinigung“ für grundsätzlich ausreichend. Bei Bedarf kann die Anzahl angepasst werden. Auch bei einer ausreichenden Anzahl von Müllbehältern werden im unmittelbaren Umfeld dieser Abfallbehälter immer wieder Verschmutzungen festgestellt. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Gleichgültigkeit Einzelner. In Zeiten der Corona-Pandemie wurde der Weserdeich von Erholungssuchenden intensiv genutzt. Dabei ist festgestellt worden, dass die Menge an benutzten und entsorgten Einwegverpackungen in dieser Zeit deutlich zugenommen hat.

Der Weserstrand beim Café Sand liegt in der Zuständigkeit von Immobilien Bremen. Der Pacht- und Pflegevertrag für den Weserstrand verlangt vom Pächter für das überlassene Grundstück eine bedarfsgerechte Reinigung.

### **Zu Frage 2:**

Das Ordnungsamt kann noch keine kleinteilige statistische Auswertung vornehmen, sodass keine konkreten Aussagen zu den Sanktionierungen an den Osterdeichwiesen oder zum Weserstrand getroffen werden können.

Im gesamten Bezirk Mitte sind vom Ordnungsamt im Jahre 2019 insgesamt 224 Fälle illegaler Müllentsorgung festgestellt worden. Die Höhe der zu verhängenden Buß- und Verwargelder nach den derzeit gültigen Buß- und Verwargeldkatalogen ist aus Sicht des Senats angemessen.

### **Zu Frage 3:**

Es sind diverse Maßnahmen durch die „Die Bremer Stadtreinigung“ veranlasst beziehungsweise realisiert worden, um für mehr Sauberkeit auf den Osterdeichwiesen zu sorgen. Begonnen wurde mit der Vergrößerung des Müllvolumens der Abfallbehälter, dem Aufstellen von Saisonbehältern und der Erhöhung der Leerungsfrequenzen. Öffentlichkeitsarbeit spielt zur Schärfung der Wahrnehmung des Themas Stadtsauberkeit im Allgemeinen eine große Rolle. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist zum Beispiel die Aufräumaktion „Bremen räumt auf“. Im letzten Jahr hat die „Die Bremer Stadtreinigung“ darüber hinaus eine Stadtsauberkeitskampagne initiiert, bei der insbesondere über die Einbindung sozialer Medien die jugendliche Zielgruppe adressiert wird. Hier wird zur Müllvermeidung und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Einwegverpackungen aufgerufen und gleichzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten zur korrekten Entsorgung von Abfällen informiert.

Dennoch verbleibt ein Anteil Bürgerinnen und Bürger, die aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit Verschmutzungen hinterlassen. Daher bleibt die Ahndung von Fehlverhalten auch in Zukunft wichtig.

## **Anfrage 3: Wegweiser in der Waller Feldmark abgebaut?**

**Anfrage der Abgeordneten Wagner, Güngör und Fraktion der SPD vom 8. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat – vor dem Hintergrund der Bemühungen um einen Naherholungspark Bremer Westen – die Notwendigkeit von Wegweisern, um Besucherinnen und Besuchern die Orientierung zu wichtigen Erlebnis- und Aufenthaltsorten (zum Beispiel Feldmarksee, Kaisenhaus-Museum et cetera) zu erleichtern?

2. Wann und aus welchem Grund wurden die bereits angebrachten, gut sichtbaren Wegweiser in der Waller Feldmark wieder abgebaut?

3. Beabsichtigt der Senat, zukünftig dauerhaft Wegweiser in der Waller Feldmark anzubringen, und – falls ja – bis wann?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Die Erreichbarkeit des zukünftigen Naherholungsparks Grüner Bremer Westen aus den umgebenden Stadtteilen Findorff, Walle und Gröpelingen ist durch die Barrieren Eisenbahn und Autobahn stark eingeschränkt. Gleichzeitig ist die innere Erschließung durch die zahlreichen Kleingartenwege, oft als Sackgassen, ausschließlich auf die Erreichbarkeit der Parzellen ausgerichtet, es fehlt an durchgängigen gut auffindbaren Wegeverbindungen für erholungssuchende Radfahrer\*innen und Spaziergänger\*innen. Eine Orientierung für Nicht-Ortskundige ist schwierig.

Eine Wegweisung von Routen einschließlich der Wegweisung zu einzelnen Zielen innerhalb des Naherholungsparks ist daher sinnvoll.

#### **Zu Frage 2:**

Im Jahr 2015 wurde eine erste wichtige Wegeverbindung in Ost-West-Richtung vom Bürgerpark/Findorff kommend über die Salzburger Straße, Brücke über den BAB Zubringer Freihafen, über Unionweg, Storchenweg, Pfingstrosenweg und Schildblattweg bis zur Waller Straße erschlossen. Mangels Ausschilderung wurde diese Verbindung jedoch von der Bevölkerung nur wenig angenommen. Der Wunsch, diese Wegeverbindung in das vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) betreute städtische Fahrradwegweisungssystem zu integrieren, blieb erfolglos, da die Route keine Hauptroute ist und nicht die notwendigen (Qualitäts-)kriterien hinsichtlich des Ausbaustandards erfüllt.

Im Rahmen des vom Bund geförderten Modellprojektes Green Urban Labs Grüner Bremer Westen wurde dann im März 2020 - durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) beauftragt und durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) ausgeführt - eine Ausschilderung der circa 1,2 km langen Route installiert. Das Aufstellen der Beschilderung erfolgte außerhalb von Verkehrsflächen auf Kleingartenwegen, sodass das ASV nicht in den Vorgang mit einbezogen wurde. Das ASV beanstandete anschließend, dass die Wegweisung, welche dem städtischen Fahrradwegweisungssystem ähnelte, die Nutzer\*innen des gesamtstädtischen Hauptroutensystems verwirren könne und die Wegequalität nicht ausreichend sei. Um den Hinweisen des ASV Rechnung zu tragen, wurde die Beschilderung im April 2020 wieder abgebaut. In Zusammenarbeit mit dem ASV wird nun eine Lösung erarbeitet, wie die Wegeverbindung zeitnah in das Fahrradhauptroutensystem Bremens eingebunden werden kann. Des Weiteren wird mit dem ASV und dem UBB ein Verfahren vereinbart, so dass solche Situationen nicht wieder auftreten.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat ist weiterhin der Meinung, dass ein Wegweisungssystem für den Naherholungspark Grüner Bremer Westen notwendig ist, da in den nächsten ein bis zwei Jahren auch weitere Wegeverbindungen für die Erholungssuchenden ausgebaut werden. Derzeit wird darüber nachgedacht, ob für den Grünen Bremer Westen gegebenenfalls ein eigenes Wegweisungssystem außerhalb des gesamtstädtischen Hauptroutensystems entwickelt werden kann.

Weiterhin ist aber auch beabsichtigt, bestimmte Hauptrouten nach erfolgreichem Ausbau entsprechend der Qualitätskriterien in das übergeordnete städtische Wegweisungssystem einzubinden.

**Anfrage 4: Wie wird die Zukunft des Projekts „Grüner Bremer Westen“ sichergestellt?**

**Anfrage der Abgeordneten Wagner, Frau Krümpfer, Güngör und Fraktion der SPD**

**vom 8. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ziele und die bisher erreichten Meilensteine des Projekts „Grüner Bremer Westen“, mit dem die Kleingartengebiete zwischen Gröpelingen, Walle und dem Blockland zu einem Naherholungspark weiterentwickelt werden sollen?
2. Hält der Senat eine Fortsetzung dieser Bemühungen über den 30. September 2020 hinaus für erforderlich, wenn die bisherige Finanzierung über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ausläuft?
3. Beabsichtigt der Senat, die Fortsetzung des Projekts über den 30. September 2020 hinaus sicherzustellen, und – falls ja – in welchem Umfang, und aus welchen Haushaltsmitteln?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Für das Projekt Grüner Bremer Westen wurde in 2014 und 2015 im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens das Handlungskonzept „Eine grüne Oase für Walle und Gröpelingen – Der Naherholungspark Bremer Westen“ erarbeitet.

Bereits damals wurde festgestellt, dass die formulierten Ziele nur über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden können – im Konzept ist daher auch von der „Vision 2030“ die Rede.

In einem ersten Umsetzungsschritt war die Bewerbung für das vom Bund geförderte Modellprojekt Green Urban Labs erfolgreich. Bremen erhielt für den Förderzeitraum September 2017 bis September 2020 gemeinsam mit elf anderen Städten eine finanzielle Förderung, mit der in der Hauptsache die halbe Stelle einer Projektkoordinatorin finanziert werden konnte.

Nach nunmehr fast drei Jahren kann festgestellt werden, dass die Arbeit der Projektkoordinatorin überaus erfolgreich war. Ziel des Projektes ist es, die Weichen zur Entwicklung eines multicodierten Naherholungsgebietes in einem 480 Hektar großen, innerstädtischen Projektareal im Westen Bremens zu stellen. Ein Netzwerk der verschiedenen im Planungsraum aktiven Initiativen und Vereine wurde aufgebaut, neue Akteur\*innen wurden gewonnen, mit den jährlich stattfindenden Frühsommerfesten sowie der Woche des Gartens wurden Veranstaltungen etabliert, die Akteur\*innen zusammenbringen, neue Aktivitäten initiieren und somit den Naherholungspark zunehmend in den Focus der Öffentlichkeit rücken.

Verschiedene Infrastrukturmaßnahmen wurden angestoßen. So befinden sich die Wegeverbindung Mäusetunnel – WUPP sowie der Rundweg In den Wischen in Bau, zahlreiche leergefallene und verwilderte Kleingartengrundstücke wurden in artenreiche Schmetterlingswiesen und Streuobstwiesen umgewandelt.

**Zu Frage 2:**

Der Senat hält die Fortsetzung der mit dem Projekt initiierten Aktivitäten für wünschenswert. Seitens des Ressorts wird geprüft, hierfür weitere finanzielle Mittel einzuwerben.

**Zu Frage 3:**

Der Naherholungspark Grüner Bremer Westen ist Bestandteil im Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen (IEK), so dass für die Umsetzung von Maßnahmen hier Mittel aus der Städtebauförderung eingesetzt werden. Noch ausstehende geplante Maßnahmen für den Naherholungspark werden zurzeit für die Aufnahme in die aktuell laufende Fortschreibung des IEK Gröpelingen geprüft.

Gleichzeitig wurde ein Projektantrag im Handlungsfeld Klimaschutz gestellt, der sowohl die Finanzierung der Personalkosten der Projektkoordinatorin als auch investive und konsumtive Maßnahmen beinhaltet.

**Anfrage 5: Novellierung des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG)**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich die durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Aussicht gestellte Novelle des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG), wie ist das Verfahren zur Erarbeitung der Novelle organisiert, und welche behördlichen sowie externen Stellen sind hieran wie beteiligt?

2. Welche Intention leitet den Senat bei der Novellierung des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) und welche etwaigen zusätzlichen Regelungsgegenstände sollen von der Novelle des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) umfasst werden?

3. Wann soll die Novelle des Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG) den zuständigen Gremien nach aktueller Planung des Senats zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden?

**Antwort des Senats****Zu Frage 1:**

Ein neuer konkreter Änderungsentwurf für eine Reform des BremAOG liegt noch nicht vor, die aus Sicht der Abteilung 3 - Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung - der Senatorin für Kinder und Bildung anzupassenden Vorschriften sind jedoch identifiziert.

Das Gesetzesänderungsverfahren wird im formal vorgesehenen Rahmen durchgeführt. Das bedeutet, dass auf Fachebene unter anderen Erörterungen in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesförderung nach § 78 SGB VIII, im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation für Kinder und Bildung erfolgen. Gegebenenfalls durch Ausweitungen von Rechtsansprüchen entstehende zusätzliche Bedarfe müssten ebenfalls in den zuständigen Gremien vorgelegt und abgestimmt werden. Die abschließende rechtsförmliche Prüfung führt der Senator für Justiz und Verfassung durch.

### **Zu Frage 2:**

In erster Linie sind für die BremAOG-Reform rechtlich erforderlich Anpassungsbedarfe handlungsleitend, die seit Inkrafttreten des Ortsgesetzes 2014 entstanden sind. Beispielsweise eine flexibler zu gestaltende Regelung zur Bemessung der individuellen Förderbedarfe der Kinder, aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Überdies soll fachlichen Anpassungsbedarfen wie zum Beispiel der geplanten Online-Anmeldung und gesellschaftlichen Entwicklungen zum Beispiel in Form einer besonderen Berücksichtigung der Betreuungssituation für Alleinerziehende oder einem gewachsenen Interesse am Gesundheitsschutz vor und während der Aufnahme Rechnung getragen werden.

### **Zu Frage 3:**

Es ist beabsichtigt, das BremAOG innerhalb der laufenden Legislaturperiode, gegebenenfalls in mehreren Änderungsschritten, zu novellieren. Eine Anpassung des Aufnahmeverfahrens für Schulkinder ist zum Kindergartenjahr 2021/2022 vorgesehen.

### **Anfrage 6: Online-Angebote der Erziehungsberatungsstellen und Häuser der Familie?**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Öztürk, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Anliegen, die Angebote der städtischen Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie um Online-Angebote zu ergänzen?

2. Welche Chancen sieht der Senat für eine zeitnahe Einführung von Online-Angeboten der Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie?

3. Welche Rolle spielt hierbei gegebenenfalls die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat sieht es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten und bei der Entwicklung von Angeboten in besonderer Weise an die Erfahrungsräume von Kindern, Jugendlichen und Familien anzuknüpfen. Aus diesem Grund fördert der Senat die Online-Angebote der Erziehungsberatung im Land Bremen in Trägerschaft der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., und stellt so eine flexible, niedrighschwellige und nutzerorientierte Infrastruktur bereit.

In den vergangenen Monaten der Pandemie ist aber auch deutlich geworden, dass Beratungen nicht allein digital durchgeführt werden können. Vielmehr hält der Senat eine sinnvolle Verknüpfung von analogen und digitalen Angeboten für erforderlich.

Die Angebotsstruktur in den Häusern der Familie ist hauptsächlich von persönlichen Kontakten geprägt. Telefonisch und online ist das nur schwer nachzubilden. In den zurückliegenden Monaten ist jedoch deutlich geworden, dass ergänzende Online-Angebote per Videochat Familien unterstützen, die sich in häuslicher Isolation befinden. Das Online-Angebot in den Häusern der Familien ist entsprechend verstärkt worden.

**Zu Frage 2:**

Für die Erziehungsberatung gab es bereits vor der Covid-19-Pandemie Online-Angebote. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen sind diese erweitert worden. In der künftigen Angebotsplanung wird auszuwerten sein, welche digitalen Formate sich für junge Menschen und ihre Familien als unterstützend erwiesen haben und wie diese in künftige Konzepte integriert werden können.

**Zu Frage 3:**

Da die Verarbeitung personenbezogener Sozialdaten hochsensibel ist, müssen neue Online-Angebote hohe datenschutzrechtliche Standards erfüllen. Insbesondere bei der Beratung Ratsuchender über soziale Medien kommt es zu Datenschutzproblemen, weil Kinder, Jugendliche und Familien Anwendungen wie zum Beispiel WhatsApp, Facebook, Twitter oder Instagram nutzen, die den datenschutzrechtlichen Ansprüchen von Behörden nicht genügen. Lösungen können daher nicht allein auf kommunaler oder Landesebene entwickelt werden.

**Anfrage 7: Stadtbäume in Bremen – Teil der urbanen Klimaanpassung**  
**Anfrage der Abgeordneten Buhlert, Schäck, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP**  
**vom 11. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit werden neben der Widerstandsfähigkeit und Klimaresilienz der Arten bei der Baumbepflanzung auch weitere Kriterien erwogen, wie zum Beispiel Arten, welche eine geringere Konzentration von flüchtigen organischen Stoffen als Ozonvorläufern produzieren sowie effektiv bei der Absorption und beim Abfangen von Stickoxiden, Ozon und Feinstaub sind, und wird dies als Indikator in den Bremer Baumkatalog für Bremen aufgenommen?
2. Inwieweit wird eine ökonomische Bewertung (Kosten und Nutzen) der Baumbepflanzung als Klimaanpassungsmaßnahme vorgenommen, insbesondere mit dem Bezug der Klimaresilienz der Stadt und der Reduzierung des sommerlichen Hitze-stresses in der Stadt durch Baumpflanzungen, was zur thermischen Entlastung der Stadt führt?
3. In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Neuanpflanzung von Straßenbäumen und Baumalleen mit widerstandsfähigen und trockenstressresistenten Arten und den Kriterien aus Frage 1 im Bremer Stadtgebiet beabsichtigt?

**Antwort des Senats****Zu Frage 1:**

Die Arbeitsgruppe Klimabäume erarbeitet eine Empfehlung zur Verwendung von Baumarten, die in Bezug auf die Klimaveränderungen besonders widerstandsfähig sind. Diese Arbeit erfolgt auf Basis von Literaturrecherchen, bundesweiten Erkenntnissen verschiedener Feldversuche und bremischer Praxiserfahrungen.

Kriterien, wie zum Beispiel die Produktion einer geringen Konzentration von flüchtigen organischen Stoffen als Ozonvorläufer sowie die Effektivität bei der Absorption und beim Abfangen von Stickoxiden, Ozon und Feinstaub werden bei der Baumartenauswahl derzeit nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der sukzessiven Weiterentwicklung der Empfehlung wird angestrebt, auch Effekte und Möglichkeiten der Berücksichtigung solcher Aspekte zu prüfen.



### **Zu Frage 2:**

Kosten-Nutzen-Analysen zu Bremer Straßenbäumen werden derzeit im Rahmen des Verbundprojekts „BREsilient - Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen“ durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung in enger Zusammenarbeit mit der Bremer Senatsverwaltung durchgeführt. Als Nutzen wurden dabei Kohlenstoffdioxid- und Luftschadstoff-Rückhalt durch zusätzliche Straßenbäume sowie deren Wert für Stadtbild und Lebensraum monetär bewertet. Die Ergebnisse belegen, dass die Neupflanzung weiterer Straßenbäume gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist. Um die Reduzierung des sommerlichen Hitzestresses durch zusätzliche Straßenbäume zu monetarisieren, bedarf es Klimasimulationen, die jeweils auf verschiedenen Szenarien von Baumpflanzungen beruhen. Da solche Daten für Bremen bislang nicht verfügbar sind, konnten Kühlungseffekte noch nicht in die Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen werden. Dies ist in einer bereits beantragten Folgephase von BREsilient vorgesehen, bei der die ökonomischen Analysen auch auf Stadtbäume ausgeweitet werden sollen.

### **Zu Frage 3:**

Bei Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen und Baumalleen werden die Standortbedingungen geprüft, einschließlich der klimarelevanten Faktoren. Auf der Basis erfolgt die Baumartenauswahl unter Einbeziehung der Klimabaumarten. Die Festlegung auf eine Baumart erfolgt immer in einem Abwägungsprozess, bei dem neben klimarelevanten Aspekten auch naturschutzfachliche, freiraum-, stadt- und verkehrsplanerische Aspekte eine Rolle spielen. Die Verwendung insektenfreundlicher, widerstandsfähiger und trockenstress-resistenter Arten nimmt seit einigen Jahren zu und wird kontinuierlich fortgeführt.

### **Anfrage 8: Recyclingstationen in Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Buhlert, Schäck, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 17. Juni 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche der Recyclingstationen in Bremen sind oder waren derzeit ganz oder teilweise geschlossen, und was sind oder waren die jeweiligen Gründe hierfür, inwieweit waren Infektionsschutzgründe ausschlaggebend?
2. Wie groß ist derzeit die Nutzung der jeweiligen Recyclingstationen, insbesondere bei den Stationen, die unmittelbar in der Nähe der geschlossenen Recyclingstationen liegen?
3. Wann werden die geschlossenen Recyclingstationen jeweils wieder geöffnet, und welche hygienischen Vorkehrungen werden getroffen?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Am 19. März 2020 hat die Bremer Stadtreinigung die Recycling-Stationen Aumund, Horn, Findorff, Huchting, Oslebshausen und Hemelingen geschlossen. Ausschlaggebend dafür waren Infektionsschutzgründe. Auf der einen Seite führten die bundesweit ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen zu einem deutlichen Personalausfall. Auf der anderen Seite führte die Einführung von Zugangsbeschränkungen auf den Recycling-Stationen zur Gewährleistung der Abstandsregelung, was wiederum

den Personalbedarf erhöhte. Diese personalwirtschaftliche Herausforderung konnte Die Bremer Stadtreinigung mit der Schließung von sechs kleineren Recycling-Stationen und durch die Vergabe eines Teils der Zugangskontrollen an private Wachdienste lösen. Damit hat Die Bremer Stadtreinigung die Entsorgungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Monaten insgesamt gewährleistet.

**Zu Frage 2:**

Als Folge der Schließung von sechs Recycling-Stationen nahm der Kundenverkehr an den anderen Stationen um 20 bis 30 Prozent zu. Mit fortschreitender Schließungsdauer reduzierten sich die Kundenzahlen allmählich. Nach der Wiedereröffnung einiger geschlossener Recycling-Stationen normalisieren sich die Kundenzahlen weiter.

**Zu Frage 3:**

Ziel ist es, alle Recyclingstationen wieder zu öffnen. Im Laufe des Monats Juni konnten Stationen sukzessive geöffnet werden, sodass 14 von 15 Recycling-Stationen wieder geöffnet sind. Teilweise gibt es noch Einschränkungen in den Öffnungszeiten. Die Station Findorff ist nur für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zugänglich.

Die Station Horn ist derzeit noch geschlossen. Hier würde die Einführung einer Zugangskontrolle sofort zu einem Rückstau auf die stark befahrene Achterstraße führen. Neben der Einführung der Zugangsbeschränkungen auf den Recycling-Stationen wurden die allgemein üblichen hygienischen Vorkehrungen getroffen wie zum Beispiel Ausgabe von Mundschutz, Einmal-Handschuhen und Desinfektionsmitteln, das Anbringen von Plexiglas-Trennscheiben vor den Kassen, das Anbringen von diversen Hinweisschildern und Abstandmarkierungen, das Verteilen von Warnwesten mit der Aufschrift Abstand halten.

**Anfrage 9: Digitale Ausstattung in Fraueneinrichtungen**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Tegeler, Frau Leonidakis und Fraktion**  
**DIE LINKE**  
**vom 26. Juni 2020**

**zurückgezogen**